



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 9. JULI 2020

GESCH.-NR. 2020-0532

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT

Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Erkenntnisse der Schule während, nach und vor der nächsten Pandemie / Substantielles Protokoll

[...]

4. GESCHÄFT-NR. 2020/081

Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Erkenntnisse der Schule während, nach und vor der Nächsten Pandemie – Begründung

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, reicht mit Schreiben vom 8. Juni 2020 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/081):

Mit dem Corona bedingten Lock down der Schulen ab dem 16. März 2020 wurden Schulen schweizweit grösstenteils unvorbereitet vor neue Herausforderung gestellt.

Unterricht zu Hause war von einem Tag auf den anderen notwendig und nicht mehr unerwünscht. Digitale Medien und Programme kamen zur Anwendung und wurden mehr oder weniger erfolgreich eingesetzt.

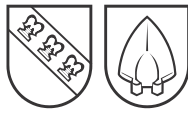
Nach drei Monaten ausserordentlicher Lage, bewegt sich auch die Schule langsam wieder auf den Normalzustand hin. Es scheint mir deshalb der richtige Zeitpunkt zu sein, die Bewältigung dieser Krise zu reflektieren und Lehren für kommende Lagen zu ziehen. Dies mit der Erwartung, dass bis dahin durchgängige Konzepte zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen im Schulwesen existieren oder bestehende Konzepte angepasst werden.

Ich erlaube mir deshalb im Kontext Schule und Corona Pandemie einige Fragen an Frau Stadträtin und Schulpräsidentin Frau Erika Klossner zu richten:

Bestanden bereits Konzepte zur Bewältigung einer ausserordentlichen Lage im Schulwesen oder wurde diese während der Krise entwickelt?

Wie gut hat die Organisation des ausserschulischen Unterrichts aus Sicht der Lehrpersonen und der Schulleitung funktioniert?

Haben Sie negative Rückmeldungen aus dem elterlichen Umfeld erhalten? Beispiele? (mehrheitlich positive wurden selektiv in der Schuelbrugg Sonderausgabe publiziert).



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 9. JULI 2020

GESCH.-NR. 2020-0532
BESCHLUSS-NR.

Haben sich die Schulleitungen abgesprochen, wie der ausserschulische Unterricht auf vergleichbarem Niveau zu organisieren und durchzuführen ist oder lag die Verantwortung und die kreative Freiheit bei den einzelnen Lehrpersonen?

Welche kantonalen Vorgaben haben dabei Mühe bereitet?

Konnten alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen mittels medialen Unterrichtes abgeholt werden?

Wird sich auf kantonaler oder lokaler Ebene eine einheitliche Software Lösung abzeichnen? Oder sind die Schulen diesbezüglich frei, welche Lerntools eingesetzt werden können?

Welche Nachteile erwarten Sie für Schulabgänger, welche während drei Monaten keine regulären Unterricht mehr besuchen konnten, im Hinblick auf die anstehende Lehre?

Welche erkennbaren Auswirkungen zeigt die Corona Krise bereits auf Anschlusslösungen von Schulabgängern (zweite und 3. Klasse der Oberstufe)?

Welche Lehren hat die Schule bereits aus den gemachten Erfahrungen gezogen, welche in bestehende oder zu erstellende Konzepte einfließen werden?

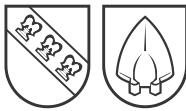
Bis wann wird die Schule die Erkenntnisse aus der ausserordentlichen Lage gegenüber den Eltern kommunizieren? (z.B. in der "Schuelbrugg").

Für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus.

URHEBER:	Gemeinderat Paul Rohner, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	keine
EINGANG RATSBURO:	09.06.2020
BEGRÜNDUNG IM RAT:	09.07.2020
FRIST:	09.10.2020

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 9. JULI 2020

GESCH.-NR. 2020-0532
BESCHLUSS-NR.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht. Einzige Ergänzung bildet die Frage, inwiefern die Lernzielkontrolle nun nachgeholt werden könne, da diese während des Fernunterrichtes wenig bis gar nicht hatte sichergestellt werden können. Interessant in diesem Kontext wäre es zu erfahren, ob sich auch hierzu elektronischen Plattformen (durch den Kanton, Lehrmittelverlag oder dergleichen), die dies ermöglichen, in Entwicklung befänden.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

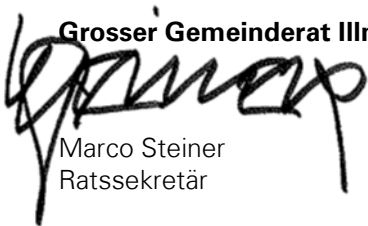
Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 9. Oktober 2020).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Bildung
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.07.2020

ms